

Unser Zeichen
Datum

Hintergrundinformationen zur GEMA-Tarifreform 2013

(Stand: 12.6.2012)

1. Die GEMA behauptet, die Bundesvereinigung der Musikveranstalter bzw. der DEHOGA hätten Verhandlungen abgelehnt bzw. abgebrochen.

Das entspricht nicht der Wahrheit! Der DEHOGA Bundesverband bzw. die Bundesvereinigung der Musikveranstalter sind seit über 50 Jahren verlässliche Verhandlungspartner der GEMA und zeigten sich immer gesprächsbereit.

In den Tarifverhandlungen in 2010 legte die GEMA erstmalig ein Modell zur Linearisierung der Tarife vor. Angesichts der Tatsache, dass es plausible Sachgründe für die Beibehaltung der bestehenden Strukturen gibt, die die GEMA teilt, und dass es der GEMA eigentlich um gerechtere Strukturen statt exorbitante Gebührenerhöhungen ging, konnte die Bundesvereinigung diesem Berechnungsmodell nicht zustimmen.

Die von der GEMA als „Tarifinformationsgespräche“ bezeichneten Treffen am 17.1.2012 und 22.3.2012 dienten ganz offensichtlich nur dazu, die Verbände zu informieren, um die neuen Tarife dann ohne Zustimmung zu veröffentlichen. Denn eine echte und ernsthafte Verhandlungsbereitschaft war bei der GEMA nicht zu erkennen. Im Gegenteil, Sie gab unmissverständlich zu verstehen, dass die Tarifstrukturen (Parameter, vorgegebene Linearisierung, Tarifsätze) dieser beiden Tarife unveränderbar seien. Die GEMA war nur bereit, die Erhöhungen durch eine Einführungsphase über einen Zeitraum von z.B. 5 Jahren abzufedern.

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter lehnte in aller Entschiedenheit eine Erhöhung in diesen Größenordnungen, auch wenn sie auf mehrere Jahre verteilt würde, als völlig indiskutabel ab.

Die GEMA hatte diese Reaktion vermutlich erwartet und erklärte bereits im ersten Gespräch (Mitte Januar 2012), dass sie die Zustimmung des GEMA-Aufsichtsrates zu einem gerichtlichen Verfahren habe. Man sollte sich auf ein „geordnetes, gerichtliches Verfahren“ verständigen (welches die GEMA auch zwischenzeitlich bei der Schiedsstelle eingeleitet hat).

Eine solche Verständigung kam leider nicht zustande, weil die GEMA die Verhandlungen darüber grundlos abgebrochen hat. Wenn es dabei bleibt, müssten die Musikveranstalter die neuen, überhöhten Tarife bereits ab dem 1.1.2013 zahlen, bis mit rechtskräftigem

Gerichtsurteil deren Unangemessenheit festgestellt wird. Das kann für viele Musikveranstalter existenzielle Folgen haben.

Zwischenzeitlich (Anfang April 2012) hat die GEMA diese neuen Tarife veröffentlicht, die Bundesvereinigung der Musikveranstalter vor der urheberrechtlichen Schiedsstelle „verklagt“ (Mitte April 2012) und somit den in derartigen Streitigkeiten gesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzug (Schiedsstelle, OLG München, Bundesgerichtshof) eingeleitet.

2. Die GEMA behauptet, dass sie von der Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften, dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), aufgefordert wurde, die Strukturen in den Tarifen U-VK I (Einzelveranstaltungen mit Livemusik) und M-U I (Einzelveranstaltungen mit Tonträgermusik) zu verändern.

Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt! Trotz mehrfacher Aufforderung, ein entsprechendes Schreiben des DPMA vorzulegen, blieb die GEMA bis zum heutigen Tage jeden Beweis schuldig. Das verwundert nicht, da die GEMA selber dem DPMA mit Schreiben vom 16.8.2007 sachliche Gründe mitgeteilt hatte, die für die Beibehaltung der bestehenden Strukturen sprechen.

3. Die GEMA behauptet, 60 % der Veranstaltungen werden entlastet bzw. werden nicht teurer.

Das entspricht nicht der Wahrheit! Mit dieser Aussage führt die GEMA die Öffentlichkeit bewusst in die Irre. Die GEMA verfügt über alle maßgeblichen Tarifparameter. Es dürfte für die GEMA ein Leichtes sein, z.B. auf der Basis der in 2011 durchgeführten Veranstaltungen darzulegen, wie viele Veranstaltungen nun tatsächlich entlastet und wie viele sich verteuern werden.

Trotz mehrfacher Aufforderung des Verbandes hat die GEMA bis zum heutigen Tag keine belastbaren Zahlen vorgelegt, aus denen sich ihre Behauptung belegen lässt. Nach unseren Vermutungen dürfte es nur ein sehr geringer Prozentsatz an Veranstaltungen sein, die entlastet werden.

Ungeachtet dessen kann man nicht mit geringen Entlastungen einiger Betriebe die massive und existenzgefährdende Erhöhung tausender anderer Betriebe rechtfertigen.

Auch bleibt festzuhalten, dass alle Musikkneipen, Clubs und Discotheken definitiv nicht entlastet werden, selbst wenn sie kein Eintrittsgeld erheben. Für diese Betriebsformen gab es bisher praktikable und auf die jeweiligen Nutzungsformen zugeschnittene Pauschaltarife, die nun wegfallen und durch eine Einheitsabrechnung ersetzt werden sollen.

4. Die GEMA behauptet, dass insbesondere kleine Veranstaltungen bis 800 qm und bis 8 Euro Eintritt günstiger werden.

Das entspricht nicht der Wahrheit! Die von der GEMA behauptete Entlastung kommt fast gar nicht vor. Der GEMA-Basistarif wird für Veranstaltungen mit 2-8 Euro Eintrittsgeld zwar günstiger, dafür erhebt die GEMA jetzt für Abendveranstaltungen –was es bisher nicht gab– einen Zeitzuschlag auf den Basisbetrag in Höhe von 50 %, wenn die Veranstaltung länger als 5 Stunden dauert.

Unberücksichtigt bleibt des Weiteren, dass in dem 120 qm großen Raum ja noch eine Theke, evtl. ein DJ-Pult oder eine Bühne, eine Tanzfläche sowie Tische vorhanden sind, sodass niemals die von der GEMA in Ansatz gebrachten 200 Personen in den Raum passen. Die GEMA geht aber davon aus, dass der Gastronom Eintrittsgeld von 200 Gästen erhalten hat.

Weiterhin bleibt unberücksichtigt, dass bei vielen Veranstaltungen gestaffelte Eintrittspreise (z.B. in Discotheken in der Zeit von 21-23 Uhr 4,00 Euro, danach 6 Euro) erhoben werden, die GEMA aber immer den höchsten Eintrittspreis zugrunde legt. Somit kommt der Musikveranstalter niemals auf die von der GEMA rechnerisch zugrunde gelegten Einnahmen.

Viele Stammgäste zahlen keinen Eintritt, diese Tatsache bleibt ebenso unberücksichtigt.

7. Die GEMA behauptet, sie wolle eine gerechtere Tarifstruktur und habe daher die Tarife linear ausgerichtet.

Das entspricht nicht der Wahrheit! Wenn die GEMA eine echte Linearisierung gewollt hätte, dann hätte Sie die Tarife in den Stufen 0-3 Euro absinken müssen. Zum Beispiel bei 100 qm und 1 Euro müsste der GEMA-Basisbetrag bei 10 Euro (statt jetzt 22 Euro) liegen, bei 400 qm und 1 Euro müsste der Betrag bei 40 Euro (statt jetzt 88 Euro) liegen.

Die Stufe ohne Eintritt dürfte dann maximal so hoch sein, wie die Stufe mit 1 Euro. Diese Absenkung hat die GEMA offensichtlich bewusst nicht vorgenommen, da gerade in diesem Bereich (ohne Eintritt) die Anzahl der Veranstaltungen recht hoch ist.

8. Die GEMA behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen werde alles einfacher, gerechter und transparenter.

Das entspricht nicht der Wahrheit! Die unterschiedlichen Tarife sorgten in der Vergangenheit für ein hohes Maß an Einzelfallgerechtigkeit. Jetzt werden unterschiedliche Nutzungssachverhalte (Musikkneipen, Discotheken, Silvesterveranstaltung) nach ein und demselben Tarif abgerechnet.

Die bisherigen Tarife waren transparent. Ein Discothekenunternehmer oder ein Musikkneipenbesitzer wusste sehr schnell, welcher Tarif für ihn zur Anwendung kommt. Auch der Gastronom, der 2-3 Mal im Jahr eine Veranstaltung mit einer Live-Band durchführte (z.B. Tanz in den Mai, Silvesterparty), wusste genau, welcher Tarif zur Anwendung kommt. Die Verbände gaben darüber hinaus intensive Hilfestellung.

Von einer Vereinfachung kann nicht die Rede sein. Clubs und Discotheken müssten ab 2013 jeden einzelnen Öffnungstag der GEMA unter Angabe der erforderlichen Parameter (Raumgröße, Eintrittsgeld etc.) melden. Da wöchentlich Veränderungen bzgl. der Höhe des Eintrittsgeldes und der in einer Discothek geöffneten Dancefloors vorkommen, bedeutet dies für die Unternehmer einen neuen, extrem hohen Verwaltungsaufwand gegenüber der Abrechnung nach dem bisher geltenden Pauschaltarif.

9. Die GEMA behauptet, Discothekenunternehmer hätten eine taggenaue Abrechnung gefordert.

Das stimmt nur zum Teil! Es ist zwar richtig, dass es vereinzelt Stimmen aus der Club- und Discothekenbranche gab, die den bestehenden Discothekentarif in Frage gestellt haben, da dieser bis zu 16 Öffnungstage pro Monat zu einem Pauschalpreis vorsah. Viele Unternehmer haben aber im Gegensatz zu früher nur noch 8 Öffnungstage im Monat geöffnet. Deren Ziel war es zukünftig weniger, nämlich 8/16 zu zahlen und nicht, wie die GEMA jetzt vorsieht, durchschnittlich 400-800 % höhere Gebühren.

10. Die GEMA behauptet, man müsse den Vergleich zum Ausland ziehen, wo höhere Gebühren gezahlt werden.

Das Argument ist so nicht richtig! Einerseits gibt es auch Länder, in denen die urheberrechtlichen Gebühren niedriger als in Deutschland sind. Andererseits ist es ständige Rechtsprechung (zuletzt Schiedsstellenentscheidung 03/09 vom 17.11.2009), wonach Tarife im Ausland keine entscheidende Rolle spielen. *„Denn eine Harmonisierung der entsprechenden Tarife ist bis heute nicht erfolgt, so dass eine weltweite unterschiedliche Praxis aus urheberrechtlicher Sicht hinzunehmen ist. Die jeweiligen Regelungen in unterschiedlichen Ländern lassen sich zudem aufgrund vielfältiger Nachlässe und Sonderregelungen nicht miteinander vergleichen“*, so die Schiedsstelle.

11. Die GEMA behauptet, die Spruchpraxis der urheberrechtlichen Schiedsstelle würde vorgeben, dass die Vergütung der Urheber bei 10 % des geldwerten Vorteils liege.

Das entspricht nicht der Wahrheit! Die Schiedsstelle sieht 10 % der Einnahmen als absolute Obergrenze an, also 10 % dürften keinesfalls überschritten werden (vgl. Sch-Urh 03/09 vom 17.11.2009). Aus einem Höchstlizenzsatz einen normalen, durchschnittlichen Regellizenzsatz zu konstruieren, ist schlichtweg falsch. Die jetzt von der GEMA vorgelegten Basis-Tarife sehen allein für die GEMA eine Vergütung vor, die bei mindestens 10 %, in vielen Fällen sogar darüber hinaus, liegt. Hinzu kommen noch Zuschläge für die GVL, Vervielfältigungszuschläge bei Musikwiedergabe mittels Laptop und Zeitzuschläge hinzu.

12. Die GEMA behauptet, sie wisse nicht, wie sich die GEMA-Gesamteinnahmen mit dieser Tarifreform entwickeln.

Das ist nicht nachvollziehbar! Seit Jahrzehnten spielt die GEMA nicht mit offenen Karten und verschweigt die monetären Auswirkungen von tariflichen Veränderungen. So ist es für den DEHOGA bzw. die Bundesvereinigung der Musikveranstalter als Verhandlungspartner extrem schwer einzuschätzen, wie stark die Musiknutzer von Veränderungen betroffen sind.

Bei der vorliegenden Tarifreform könnte die GEMA ganz bestimmt die Mehreinnahmen beziffern, da sie genau weiß, wie viele Veranstaltungen in den einzelnen Stufen (Höhe des Eintrittsgeldes, Größe des Raumes) stattfinden. Nach unseren Berechnungen könnte die GEMA mit den neuen Tarifen allein aus dem Bereich der 2.000 Clubs- und Discotheken **ca. 80-100 Millionen zusätzlich** einnehmen! Hinzu kämen noch weitere, zusätzliche Einnahmen aus ca. 1 Million Einzelveranstaltungen.